

1. Ergänzung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „FIB e.V. Brauhausweg“

zwischen der

**Stadt Finsterwalde,
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gampe**

(nachfolgend `Stadt` genannt)

und dem

(nachfolgend `Vorhabenträger` genannt)

Der am 04.11.2014 geschlossene Vertrag zur Durchführung des Vorhabens „Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes auf den Flurstücken 34/4, 34/5 und 34/6 der Flur 5 in der Gemarkung Finsterwalde (Brauhausweg 2) und der erforderlichen Erschließung des Grundstücks im Vertragsgebiet“ wird wie folgt geändert:

§ 4. Durchführungsverpflichtung

(1) unverändert

(2) unverändert

(3)

Satz 1 neu:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens bis zum 02.07.2019 eine(n) vollständige(n) und genehmigungsfähige(n) Bauantrag/Bauanzeige für das Vorhaben einzureichen.

Satz 2: unverändert

Alle übrigen Regelungen des Vertrages vom 04.11.2014 werden von dieser Vertragsänderung nicht berührt.

Finsterwalde, den

Finsterwalde, den

für die Stadt

für den Vorhabenträger

Gampe
Bürgermeister

Zimmermann
allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

.....
.....